

Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 i.V.m. Artikel 24 ff. der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288

Gegenstand dieses Dokuments sind Pflichtinformationen über die ökologischen und/oder sozialen Merkmale dieses Fonds. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale transparent zu erläutern.

avesco Sustainable Hidden Champions Equity C

WKN / ISIN: A2QJLC / DE000A2QJLC4

Dieser Fonds wird von der Kapitalverwaltungsgesellschaft Universal-Investment-Gesellschaft mbH verwaltet.

a) „Zusammenfassung“

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Es werden keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Durch seinen holistischen Ansatz betrachtet der Fonds in der Unternehmensauswahl die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt. Er fördert somit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Anlagestrategie

Anlageziel
Ziel des Fonds ist es, über die Investition in Small- und Mid-Cap-Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell einen langfristigen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Allgemeine Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Aktien von versteckten Kontinental- und Weltmarktführern (Hidden Champions) mit nachhaltigem Geschäftsmodell.

Insgesamt wertet der Portfoliomanager die Unternehmen methodisch aus und überprüft, wie deren Geschäftsmodelle Potenziale schaffen, erhalten oder aber vernichten. Dabei werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (die sogenannte Triple Bottom Line, bestehend aus Ökonomie, Ökologie und Soziales) gleichberechtigt betrachtet und analysiert. Ergänzt wird die Analyse durch eine Betrachtung der Risiken im Sinne der doppelten Materialität sowie eine Bewertung der Governanceleistungen. Im Ergebnis der Analyse ergibt sich ein Nachhaltigkeitscore für jedes Unternehmen. Der Fonds fördert somit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die qualitative Herangehensweise erlaubt es dem Analyse-Team die Nachhaltigkeitsleistung in Bezug zum Geschäftsmodell zu verstehen und zu bewerten. Diese Methodik hat insbesondere das Ziel, die Nachhaltigkeitsleistung kleiner und mittelständischer Unternehmen adäquat darzustellen sowie Interdependenzen zwischen

Nachhaltigkeitsaspekten und Geschäftsmodellen herauszustellen. Vor dem Hintergrund quantitativer Methoden und starren Kriterienkatalogen verpassen konventionelle Nachhaltigkeitsbewertungen diese Ziele.

Die Gewichtung der Titel erfolgt überwiegend systematisch unter Berücksichtigung der Parameter Volatilität, Nachhaltigkeitscore, Risiken und Börsenumsatz. Darüber hinaus werden auch besondere Gelegenheiten, wie z.B. IPOs (initial public offering / Börsengang) und Kapitalerhöhungen zur Investition genutzt. Taktische Überlegungen spielen keine Rolle, d.h. das Portfolio wird überwiegend voll investiert sein. Um einer zu großen Konzentration einzelner Titel entgegenzuwirken, wird ein Rebalancing durchgeführt. Das Portfoliogewicht eines jeden Titels ist auf 3 % gedeckelt.

Die Nachhaltigkeit der ausgewählten Unternehmen wird fortlaufend überwacht (Monitoring). Nach zwei bis zweieinhalb Jahren wird das Unternehmen erneut umfassend geprüft. Verschlechtert sich das Nachhaltigkeitsrating eines Unternehmens auf unter 35 Punkte, wird die Position verkauft. Findet sich kein Unternehmen mit einem entsprechenden Rating, werden die frei gewordenen Mittel auf die anderen Positionen im Portfolio verteilt.

Aufteilung der Investitionen

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien und ist mit einer Liquiditätsquote von unter 5 % voll investiert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Initial werden die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren vom ESG Office der Kapitalverwaltungsgesellschaft qualitativ geprüft. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht. Interne Kontrollen finden durch Portfoliomanagement und Risikocontrolling, sowie die interne Revision statt. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Vor der Aufnahme in den SHC-Fonds wird jedes Unternehmen durch die hauseigene Nachhaltigkeitsmethodik analysiert und bewertet. Die Nachhaltigkeitsanalyse wird ausnahmslos für jeden Emittenten durchgeführt und in einem Analysebericht verschriftlicht.

Die Ausschlüsse im Sinne der Bafin bzw. des Zielmarktkonzeptes sind der erste Schritt einer jeden Prüfung. Unternehmen, die gegen die Ausschlüsse verstoßen, sind nicht investierbar. Falls eine kritische Information auftaucht, wird ein Double-Check durchgeführt, d.h. es werden weitere Informationen zur Kontroverse gesammelt und intern diskutiert. Entweder führt dies dann direkt zum Ausschluss, wenn Ausschlusskriterien eindeutig verletzt sind, oder das Unternehmen wird hierzu befragt, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Bei Befunden im Monitoringscreening wird im Team entschieden, ob dies zum Ausschluss führt oder die kritischen Aspekte einem enmaschierten Monitoring unterzogen werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die Daten von werden verwendet, um jedes der vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Die hausinterne Nachhaltigkeitsmethodik von avesco ist eine qualitative Unternehmensanalyse. Nachhaltigkeit wird als Zusammenspiel zwischen den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales sowie Governance und Risiken definiert. Damit ist die Nachhaltigkeitsanalyse keine zusätzliche oder separate Bewertung, die der Finanzanalyse nachgestellt ist, sondern wird gemeinsam mit einer wirtschaftlichen Betrachtung des Unternehmens durchgeführt.

Die in den einzelnen Analyseschritten identifizierten Potenziale werden gewichtet und bewertet (Gewicht auf einer Skala zwischen 0-5 sowie der unternehmerischen Leistung -3 bis 3). Diese Werte werden normiert und fließen in die Gewichtssumme ein.

Die Gesamtsumme kann durch zwei Faktoren beeinflusst werden: Risiken und Governanceaspekte. Der Risikofaktor errechnet sich aus der Gesamtzahl der Risiken und kann die Gesamtbewertung negativ beeinflussen. Dasselbe gilt für einen Governancefaktor <1. Bei guter Governance ist auch eine Outperformance möglich (Governancefaktor >1).

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Über die Daten von MSCI wird sicher gestellt, dass keine Ausschlusskriterien verletzt werden. Für Unternehmen, die nicht über MSCI gecoverd werden, wird eine eigene Prüfung unternommen. Für die Überprüfung der Portfoliounternehmen in Hinblick auf die Ausschlusskriterien wurde ein mehrschrittiges Verfahren eingerichtet.

Sorgfaltspflicht

Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Mitwirkungspolitik

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

b) „Kein nachhaltiges Investitionsziel“

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische und/oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

c) „Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts“

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Durch seinen holistischen Ansatz betrachtet der Fonds in der Unternehmensauswahl die Bereiche Ökologie, Ökonomie und Soziales gleichberechtigt. Er fördert somit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

d) „Anlagestrategie“

Anlageziel

Ziel des Fonds ist es, über die Investition in Small- und Mid-Cap-Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell einen langfristigen Vermögenszuwachs zu erwirtschaften.

Allgemeine Anlagestrategie

Der Fonds investiert in Aktien von versteckten Kontinental- und Weltmarktführern (Hidden Champions) mit nachhaltigem Geschäftsmodell.

Insgesamt wertet der Portfoliomanager die Unternehmen methodisch aus und überprüft, wie deren Geschäftsmodelle Potenziale schaffen, erhalten oder aber vernichten. Dabei werden die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit (die sogenannte Triple Bottom Line, bestehend aus Ökonomie, Ökologie und Soziales) gleichberechtigt betrachtet und analysiert. Ergänzt wird die Analyse durch eine Betrachtung der Risiken im Sinne der doppelten Materialität sowie eine Bewertung der Governanceleistungen. Im Ergebnis der Analyse ergibt sich ein Nachhaltigkeitscore für jedes Unternehmen. Der Fonds fördert somit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Die qualitative Herangehensweise erlaubt es dem Analyse-Team die Nachhaltigkeitsleistung in Bezug zum Geschäftsmodell zu

e) „Aufteilung der Investitionen“

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen.

Der Fonds investiert ausschließlich in Aktien und ist mit einer Liquiditätsquote von unter 5 % voll investiert.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF oder JPY lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.

f) „Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale“

Die mit dem Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren, anhand derer die Erfüllung dieser ökologischen und/oder sozialen Merkmale gemessen wird, werden

- (a) bei Auflegung eines Fonds, der als ein Artikel 8-Fonds gemäß der Offenlegungs-Verordnung klassifiziert werden soll,
- (b) bei einer Fondsübertragung von einer anderen Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw.
- (c) bei einer Änderung der Klassifizierung eines Artikel 6-Fonds in einen Artikel 8-Fonds durch das ESG Office der Universal Investment anhand der verfolgten Strategie initial qualitativ überprüft.

Die individuelle Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds ist vertraglich vereinbart und in der Fondsdokumentation festgeschrieben. Die Einhaltung der Anlagegrenzen, basierend auf der individuellen Nachhaltigkeitsstrategie, wird täglich durch die Anlagegrenzprüfungen der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie des Asset Managers (bei ausgelagerten Portfoliomanagement-Mandaten) gemessen und überwacht.

Im Rahmen von monatlich stattfindenden Besprechungen des Risikokomitees der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird auf Grundlage der bestehenden Fonds-Bewertung eine ESG-Bewertung pro Fonds durchgeführt. Diese ESG-Fonds-Bewertung beruht auf Daten von MSCI. Die so berechnete ESG-Fonds-Bewertung wird in ein Grenz-System einbezogen, so dass erkennbar ist, ob der jeweilige Fonds sich innerhalb einer gewissen Bandbreite für Artikel 8-Fonds bewegt. Entspricht ein Fonds mit seiner ESG-Bewertung nicht der erwarteten Wert-Bandbreite seiner Artikel 8-Kategorie, werden tiefergehende Analysen durchgeführt und Maßnahmen definiert. Außerdem wird zusätzlich die Entwicklung im Zeitablauf betrachtet und ggf. der Anpassungsbedarf bei den definierten Grenzen untersucht.

Die interne Kontrolle dieser Messungen sowie der Einstufung als Artikel 8-Fonds erfolgt regelmäßig u.a. durch die Abteilungen Portfoliomanagement und Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt initial bei der Anbindung der Asset Manager und fortlaufend z.B. mittels spezifischer ESG-Berichte. Externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

g) „Methoden für ökologische oder soziale Merkmale“

Vor der Aufnahme in den SHC-Fonds wird jedes Unternehmen durch die hauseigene Nachhaltigkeitsmethodik analysiert und bewertet. Die Nachhaltigkeitsanalyse wird ausnahmslos für jeden Emittenten durchgeführt und in einem Analysereport verschriftlicht.

Die Ausschlüsse im Sinne der Bafin bzw. des Zielmarktkonzeptes sind der erste Schritt einer jeden Prüfung. Unternehmen, die gegen die Ausschlüsse verstoßen, sind nicht investierbar. Falls eine kritische Information auftaucht, wird ein Double-Check durchgeführt, d.h. es werden weitere Informationen zur Kontroverse gesammelt und intern diskutiert. Entweder führt dies dann direkt zum Ausschluss, wenn Ausschlusskriterien eindeutig verletzt sind, oder das Unternehmen wird hierzu befragt, um Unklarheiten aus dem Weg zu räumen. Bei Befunden im Monitoringscreening wird im Team entschieden, ob dies zum Ausschluss führt oder die kritischen Aspekte einem engmaschigen Monitoring unterzogen werden.

h) „Datenquellen und -verarbeitung“

Ja / Yes

Die hausinterne Nachhaltigkeitsmethodik von avesco ist eine qualitative Unternehmensanalyse. Nachhaltigkeit wird als Zusammenspiel zwischen den Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Soziales sowie Governance und Risiken definiert. Damit ist die Nachhaltigkeitsanalyse keine zusätzliche oder separate Bewertung, die der Finanzanalyse nachgestellt ist, sondern wird gemeinsam mit einer wirtschaftlichen Betrachtung des Unternehmens durchgeführt.

Die in den einzelnen Analyseschritten identifizierten Potenziale werden gewichtet und bewertet (Gewicht auf einer Skala zwischen 0-5 sowie der unternehmerischen Leistung -3 bis 3). Diese Werte werden normiert und fließen in die Gewichtssumme ein.

Die Gesamtsumme kann durch zwei Faktoren beeinflusst werden: Risiken und Governanceaspekte. Der Risikofaktor errechnet sich aus der Gesamtzahl der Risiken und kann die Gesamtbewertung negativ beeinflussen. Dasselbe gilt für einen Governancefaktor <1. Bei guter Governance ist auch eine Outperformance möglich (Governancefaktor >1).

Durch diese Wertungen kann die finale Nachhaltigkeitsumme beeinflusst werden. Zusätzlich wird eine Divergenzanpassung vorgenommen. Je größer die Punktunterschiede sind, desto negativer wirkt sich die Divergenzanpassung auf die Nachhaltigkeitsumme aus. Dadurch wird vermieden, dass eine Spitzenleistung in einer der Nachhaltigkeitsdimensionen, eine mangelhafte Leistung in einer anderen Dimension kompensieren kann.

Die Nachhaltigkeitsumme bestimmt die Nachhaltigkeitsklasse. Die möglichen Nachhaltigkeitsklassen entsprechen den Energieeffizienzklassen und reichen von G (schlechteste Bewertung) bis A (beste Bewertung). Der zu erreichende Maximalwert liegt bei 60 Punkten, wobei eine hinreichende Nachhaltigkeitsbewertung (Klasse C) mit 35 Punkten erreicht werden kann. Erst ab einer Nachhaltigkeitsklasse C investiert der Fonds in das jeweilige Unternehmen.

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird ausnahmslos für jeden Emittenten durchgeführt und in einem Analysebericht verschriftlicht.

Zur Sicherstellung der Ausschlusskriterien werden MSCI und frei verfügbare Datenquellen genutzt, wie die Geschäftsberichte der Unternehmen. Durch ein Medienscreening werden die Informationen ergänzt und nachrecherchiert. Ergänzend dazu werden die Ausschlüsse über eine Selbstauskunft der Unternehmen validiert.

Vor der Aufnahme in den SHC-Fonds wird jedes Unternehmen durch die hauseigene Nachhaltigkeitsmethodik analysiert und bewertet. Folgende Daten werden dabei verwendet:

Frei verfügbare Unternehmensquellen: Geschäfts- und Jahresberichte, nichtfinanzielle Erklärungen, Code of Conduct und weitere Erklärungen

Frei verfügbare externe Quellen: Berichte im Internet, Analysen von NGOs sowie, wenn verfügbar Unternehmensanalysen, z.B. von montega und AlsterResearch

Daten mit Zugriffsrechten: wenn verfügbar: Offenlegung über CDP, Rohdaten von MSCI

Die Nachhaltigkeitsanalyse wird ausnahmslos für jeden Emittenten durchgeführt und in einem Analysebericht verschriftlicht. Die Gesamtpunktzahl der Nachhaltigkeitsanalyse ist einer Nachhaltigkeitsklasse zugeordnet. Die möglichen Nachhaltigkeitsklassen entsprechen den Energieeffizienzklassen und reichen von G (schlechteste Bewertung) bis A (beste Bewertung). Der zu erreichende Maximalwert liegt bei 60 Punkten, wobei ein hinreichender Nachhaltigkeitsindikator (Klasse C) mit 35 Punkten erreicht werden kann..

Die Informationsbeschaffung erfolgt zunächst als Desk-Research und zielt auf öffentlich verfügbare Quellen (Geschäftsberichte, Jahresberichte, Nachhaltigkeitsberichte, etc.) sowie öffentlich verfügbare Publikationen externer Anbieter (montega, Alster Research, CSR Hub, etc.). Informationen, die hierdurch nicht beschafft werden können, werden direkt bei dem Unternehmen angefragt. In einem verpflichtenden Dialog mit dem Unternehmen werden Datenlücken geschlossen und Unstimmigkeiten bereinigt.

i) „Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten“

Über die Daten von MSCI wird sicher gestellt, dass keine Ausschlusskriterien verletzt werden. Für Unternehmen, die nicht über MSCI gecovert werden, wird eine eigene Prüfung unternommen. Für die Überprüfung der Portfoliounternehmen in Hinblick auf die Ausschlusskriterien wurde ein mehrschrittiges Verfahren eingerichtet.

Medienscreening

Das Medienscreening steht am Anfang jeder Analyse und Folgebewertung. Hierbei wird anhand bestimmter Suchbegriffe, welche sich auf die Ausschlusskriterien sowie UN Global Compact Prinzipien und ILO-Normen beziehen, nach Kontroversen oder relevanten Nachrichten gesucht. Verstöße gegen die Ausschlusskriterien, über welche in den Medien berichtet wird und wurde, können so aufgedeckt werden.

MSCI ESG – Ausschlusskriterienscreening und Monitoringscreening

Nach dem anfänglichen Medienscreening wird das Unternehmen bei MSCI ESG mithilfe einer Faktorenliste gescreent, welche ebenfalls Indikatoren beinhaltet, welche die Ausschlusskriterien abdecken. Im Screen sind die Grenzen bereits definiert. Zudem wird das Monitoringscreening als Screen mit weiteren Faktoren verwendet, um weitere Informationen zum Unternehmen zu erhalten. Manche der Unternehmen deckt MSCI ESG nicht mit seinen Daten ab.

j) „Sorgfaltspflicht“

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte werden ausschließlich im Interesse der Anleger und gemäß den strengen gesetzlichen Vorgaben durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft verwaltet.

Vor Erwerb der Vermögenswerte wird durch das Portfoliomanagement geprüft, ob der Vermögenswert im Einklang mit den gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben erwerbbar ist. Durch Festlegung und Anwendung schriftlicher Grundsätze und Verfahren werden wirksame Vorkehrungen getroffen, um zu gewährleisten, dass Anlageentscheidungen, die für den Fonds getroffen werden, mit dessen Zielen, der Anlagestrategie und gegebenenfalls den Risikolimits übereinstimmen.

Nach Erwerb der Vermögenswerte erfolgt eine weitere, entsprechende, tägliche Prüfung durch das Investmentcontrolling der Kapitalverwaltungsgesellschaft sowie fortlaufend durch den Asset Manager. Die interne Kontrolle dieser Sorgfaltspflichten erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling und auf nachgelagerter Ebene durch die interne Revision. Die Kontrolle ausgelagerter Portfoliomanagement-Gesellschaften erfolgt mittels ISAE- oder vergleichbarer Berichte. Diese Berichte werden durch Spezialisten der Kapitalverwaltungsgesellschaft im Rahmen des Auslagerungscontrollings ausgewertet.

Vor einer Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten einschließlich des Erwerbs von Vermögensgegenständen wird durch einen Neue Produkte Prozess der Kapitalverwaltungsgesellschaft sichergestellt, dass die damit verbundenen Risiken und die Auswirkungen auf das Gesamtrisikoprofil des Fonds angemessen erfasst, gemessen, überwacht und gesteuert werden. Die Kapitalverwaltungsgesellschaft, der Asset Manager, falls die Investitionsentscheidung ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Pflichten die Nachhaltigkeitsrisiken und - auf ihrer Unternehmensebene - die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Die dem Fonds zugrundeliegenden Vermögenswerte stehen unter der unabhängigen Kontrolle der Verwahrstelle. Weitere externe Kontrollen erfolgen regelmäßig durch Wirtschaftsprüfer und auf staatlicher Ebene durch die nationale Aufsichtsbehörde.

k) „Mitwirkungspolitik“

Soweit für die Fondsbestände möglich, wird die Mitwirkungspolitik (Engagement) der Kapitalverwaltungsgesellschaft in Form der Stimmrechtsausübung wahrgenommen. Um die Interessen der Anleger in den verwalteten Fonds zu wahren und der damit verbundenen Verantwortung gerecht zu werden, übt die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Aktionärs- und Gläubigerrechte aus den gehaltenen Aktienbeständen der verwalteten Fonds im Sinne der Anleger aus. Entscheidungskriterium für die Ausübung oder Nichtausübung von Stimmrechten sind für die Kapitalverwaltungsgesellschaft die Interessen der Anleger und die Integrität des Marktes sowie der Nutzen für das betreffende Investmentvermögen und seine Anleger.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft legt ihrem Abstimmungsverhalten für das Inland die als ESG-konform geltenden "Analyserichtlinien für Gesellschafterversammlungen" des BVI zugrunde, die als Branchenstandard die Grundlage für einen verantwortungsvollen Umgang mit Anlegern, Kapital und Rechten bilden.

Bei Abstimmungen im Ausland zieht die Kapitalverwaltungsgesellschaft die jeweils länderspezifischen Guidelines von Glass Lewis heran, die die lokalen Rahmenbedingungen berücksichtigen. Zusätzlich kommen die Glass Lewis Guidelines „Environmental, Social & Governance („ESG“) Initiatives“ auf die spezifischen Länderguidelines zum Einsatz und gelangen vorrangig zur Anwendung. Die Anwendung dieser Guidelines gewährleistet, dass länderspezifisch und auf den Kriterien einer transparenten und nachhaltigen Corporate Governance-Politik sowie weiteren Kriterien aus den Bereichen Umwelt und Soziales, die auf einen langfristigen Erfolg der von Investmentvermögen gehaltenen Unternehmen (sog. Portfoliogesellschaften) abzielen, abgestimmt wird.

Diese genutzten Abstimmungsstandards orientieren sich an den Interessen der von der Kapitalverwaltungsgesellschaft verwalteten Fonds und wird daher grundsätzlich für alle Fonds angewandt, es sei denn, es ist im Interesse der Anleger, der Marktintegrität oder des Nutzens für den jeweiligen Investmentfonds erforderlich, von diesen Stimmrechtsrichtlinien für einzelne Fonds abzuweichen.

Die Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlicht die Grundsätze ihre Mitwirkungspolitik sowie einen jährlichen Mitwirkungsbericht auf ihrer Internetseite.

Der Asset Manager, falls das Portfoliomanagement ausgelagert ist, oder ggf. ein beauftragter Anlageberater können als Teil ihrer unternehmensbezogenen Engagement-Tätigkeiten weitere Maßnahmen zur Erfüllung ökologischer und/oder sozialer Merkmale ergreifen. Dieses Engagement erfolgt jedoch nicht im Namen des Fonds.

l) „Bestimmter Referenzwert“

Dieser Fonds hat keinen Index als Referenzwert bestimmt, der die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt.

m) „Stand und Dokumentenversion“

Version	Datum	Beschreibung
1.0	01.01.2024	Erste Version